



**BZ vom 07.10.2008**

## **ROCK UFF'M WALD**

### **Es gibt keine "Lex Herrischried"**

*Die Schuld für die Absage von Rock uff'm Wald liegt nicht bei den Anwohner, der auf Einhaltung der Lärmgrenzwerte klagt, sondern bei der Gemeindeverwaltung, findet unser Leser.*

Wie kein anderer Tag in unserem Lande ist der Tag der Deutschen Einheit Anlass darüber nachzudenken, was war, was ist und was wird künftig sein. Der Bundespräsident hat dies mit seiner beeindruckenden Rede in Hamburg zur Kultur und zum Miteinander in unserem Lande zum Ausdruck gebracht. Gedanken und Leitlinien für jeden einzelnen Bürger, Notwendigkeiten für die staatlichen Organe im Bund, im Lande und in den Kommunen. Transformiert man diese Kernaussagen des Bundespräsidenten auf die Ebene der Gemeinde Herrischried, so kann man nur beschämt feststellen, hier muss noch viel getan werden, bis der zentrale Frage der Frieden stiftenden Kraft der Gemeindeverwaltung Rechnung getragen wird. Man kann Herrn Steffen Köhler (siehe BZ-Leserbrief vom 20. September) nur ermuntern, seinen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Bürgerschutzrechte konsequent weiter zu verfolgen. Denn es gibt keine "Lex Herrischried" oder ein "Hotzenwälder Landrecht" das die Vorschriften der BIMSCH (Bundesimmission schutzgesetz mit seinen Bestimmungen zur TA Luft und TA Lärm) außer Kraft setzen kann.

Aber genau das ist das Elend der Gemeinde Herrischried. Hier werden seit Jahren im Rathaus die Bürger- und Nachbarschaftsrechte mit Füßen getreten. Am deutlichsten und sichtbarsten wird das im Leserbrief des ehemaligen Bürgermeisters Baumgartner vom 4. August in der Badischen Zeitung. Obwohl er zugesteht, dass die Geräuschkulisse in dem Wohngebiet höher ist als zulässig, beschimpft er trotzdem die angrenzende Nachbarschaft. Gerade er und sein Nachfolger im Amt, Herr Berger wissen ganz genau, dass die Eishalle die Voraussetzungen der BIMSCH für Rock uff'm Wald nicht erfüllt. Auch wir im Johann-Peter-Hebel-Weg nehmen die Lärmbelastung wahr. Auch wenn grundsätzlich eine solche Veranstaltung für die Jugendlichen des Hotzenwaldes zu bejahen ist, darf nicht das Fehlverhalten der Gemeindegspitze vertuscht werden. Eine Veranstaltung wie Rock uff'm Wald durfte in Kenntnis der TA-Lärm-Anforderungen niemals im Rathaus genehmigt werden. Oder, wenn die Herren Bürgermeister schon genehmigen, dann hätten sie rechtzeitig dafür sorgen müssen, dass die Eishalle mit den notwendigen Lärmdämmmaßnahmen ausgestattet wird. Letzteres ist bis zum heutigen Tag nicht geschehen. Das ist der Skandal in Herrischried. Die entstandene Lage ist nicht von Herrn Steffen Köhler verursacht, sondern von den Herren Baumgartner und Berger sowie dem Gemeinderat in Herrischried. Es ist mitnichten die Klage von Herrn Köhler beim Verwaltungsgericht auf Unterlassung von rechtswidrigem Verhalten der gesamten Gemeindeverwaltung.

Der für unsere Eigentümergeinschaft ähnlich gelagerte Fall oberhalb des Grundstücks im Johann-Peter-Hebel-Weg, bei dem seit sechs Jahren rechtswidrig der Bau und der stetige Ausbau der Schießanlage eines Waffenhändlers (ohne Planungsrecht und Missachtung der naturschutz- und waffenrechtlichen Bestimmungen) direkt neben unserer Liegenschaft geduldet wird, wird aus heutiger Sicht letztendlich ebenfalls bei den Verwaltungsgerichtsinstanzen landen. Schon deshalb, weil die Nutzung der gemeindlichen Waldwege im Umfeld der Schießanlage mittlerweile mit Kameras und Bewegungsmelder des Waffenhändlers überwacht werden. Hier findet mit Duldung der Gemeindegspitze eine Verletzung der Grundgesetzartikel 2 und 11 sowie der §§ 201 ff. StGB statt, die nicht ignoriert

werden darf. Wer viele Jahre die kommunale Geschehen in Herrischried verfolgt, kann feststellen, weder Herr Baumgartner noch der jetzige Amtsinhaber Berger haben die notwendige Sachkenntnis hinsichtlich der Bürgerschutzrechte (BIMSCH) und Nachbarschaftsrechte, noch haben sie die Fähigkeit, die ihrem Amt inwohnende, Frieden stiftende Kraft zur Geltung zu bringen. So wird Attraktivierung der Gemeinde, auch über großartige Jugendveranstaltungen nicht gelingen, wenn diese mit der Verletzung elementarer Bürgerschutzrechte einhergeht.

Zusammengefasst: Die beiden Herren im Gemeindehaus, der ehemalige wie der jetzige Bürgermeister hätten gut daran getan, statt Herrischrieder Bürger öffentlich zu beschimpfen, ihre Entscheidungen nach Recht und Gesetz zu treffen. Aber sie handelten und handeln noch immer als gäbe es Herrischrieder Sonderrechte, bei denen die Schutzrechte der Bürger nach eigener Denkweise missachtet werden können. Das mag im Mittelalter so gewesen sein, aber nicht im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland. Hier gelten die gleichen Gesetze für alle Staatsbürger, an die sich auch das Herrischrieder Rathaus und der Gemeinderat zu halten haben.

Man darf gespannt sein, wie das Urteil der Verwaltungsgerichtsinstanz zur Eishalle und zu Rock uff`m Wald ausfallen wird. Unsere Eigentümergemeinschaft im Johann-Peter-Hebel-Weg ist ziemlich sicher, es wird eine schallende Ohrfeige für die Herren Berger und Baumgartner geben. Aber das haben sie sich wegen der Missachtung der Rechtsvorgaben selbst zuzuschreiben.

***Konrad Schlichter, Herrischried***